

## Kommissionsbericht zum Betriebsbeitrag EZO

### 1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament: Auer Jakob, SP/Grüne, Präsident  
Graf Lukas, SP/Grüne,  
Heller Riquet, FDP/XMV, Vizepräsident  
Künzi Peter, FDP/XMV  
Mistura Bill, SVP  
Petti Aurelio, CVP/EVP  
Testa Arturo, CVP/EVP

Vertretung Stadtrat: Zimmermann Jörg, Ressort Freizeit /Sport/Liegenschaften

Gast: Rosenberger Markus, Leiter Abteilung Freizeit  
/Sport/Liegenschaften

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

### 1. Allgemeines

Die Kommission behandelte die Botschaft zum Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau (EZO) in Romanshorn in Höhe von jährlich Fr. 64'295.— ab 1. Mai 2020 ab 1 Mai 2020 bis 30.04.2023 an zwei Sitzungen. Die Kommission dankt Stadtrat Jörg Zimmermann sowie Markus Rosenberger, Leiter Abteilung Freizeit /Sport/Liegenschaften für die Begleitung und die Beratung sowie Nadja Holenstein für das Protokoll.

### 2. Grundlagen:

Als Grundlage für die Beratung diente der Kommission die Botschaft des Stadtrates vom 10. August 2020. Des Weiteren wurden der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht der Kommission zur Vorberatung des Antrags betreffend „Jährlicher Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Romanshorn in Höhe von Fr. 64'295.- ab 1. Mai 2013 bis 30. April 2018 vom 20. August 2012“
- Botschaft Betriebsbeitrag an das EZO in Höhe von jährlich Fr. 64'295.-- ab 01. Mai 2018 vom 3. Oktober 2017
- Wortprotokoll Parlamentssitzung vom 16. Januar 2018
- Interpellation Kostenverteilungsschlüssel und Rechtsformen bei regionaler und überregionaler Zusammenarbeit von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso, Beantwortung des Stadtrates vom 6. August 2018
- Wortprotokoll Parlamentssitzung 6. November 2018
- Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn in Höhe von jährlich Fr. 64'295.-- ab 1. Mai 2020 vom 10. August 2020
- Vergleich Kostenteilung von Stadtrat J. Zimmermann vom 22. September 2020
- Verteiler der Vertragsgemeinden von R. Heller vom 04. November 2020

### 3. Eintreten

Zu Beginn der ersten Sitzung bedankten sich die Kommissionsmitglieder für die Flut von zugestellten Unterlagen. Vorschlag:

Kommissionspräsident Auer hat sich auf Grund von Informationen aus der Presse, wonach das EZO mit monatlichen Verlusten kämpft und der weitere Betrieb nicht gewährleistet ist, mit Stadtrat Zimmermann beraten. Die beiden schlugen der Kommission anlässlich der ersten Sitzung eine Verschiebung der Beratungen vor, bis das weitere Vorgehen betreffend EZO geklärt ist. Stadtrat J. Zimmermann führte aus, dass bei einer Weiterführung des EZO-Betriebes das Defizit aufgrund der hohen Fixkosten weit höher ausfallen werde, als wie wenn der Betrieb eingestellt würde. Bis Ende November sei der Betrieb gewährleistet, da die Stadt Romanshorn eine entsprechende Defizit-Garantie abgegeben habe. Der Verwaltungsrat des EZO werde Mitte November über das weitere Vorgehen beschliessen.

**Die Kommission ist einstimmig für Eintreten.**

### 4. Detailberatung

An der ersten Sitzung beschloss die Mehrheit der Kommission, die Entscheide des EZO-Verwaltungsrates abzuwarten, weil erst dann klar sein wird, ob die vorliegende Botschaft noch Gültigkeit hat oder ob für den Erhalt des EZO weitere Unterstützungsbeiträge nötig sind. Die Minderheit der Kommission wollte die Sitzung für eine Diskussion betreffend eine Veränderung des Verteilschlüssels nutzen. Dies unter Verweis auf die Interpellation Felix Heller und die vom Parlament bereits beschlossene Finanzierung der regionalen Tourismus-Förderung. Auf Grund der Tatsache, dass sich die EZO-Gemeinden vertraglich bis 2023 verpflichtet haben und die Kompetenz für eine Abänderung des in diesem Vertrag festgehaltenen Verteilschlüssels teils bei Gemeindeversammlungen liegt, kann eine solche Änderung frühestens für den Zeitraum ab 1. Mail 2023 ausgehandelt werden. Einzig die Stadt Arbon hat ihren Beitrag auf zwei Jahre, d.h. bis 30.04.2020, begrenzt.

An der zweiten Sitzung informierte Stadtrat J. Zimmermann darüber, dass die Vertragsgemeinden dem EZO zwischenzeitlich zusätzlich zu den ordentlichen Betriebsbeiträgen wegen der Corona bedingten Betriebsbeeinträchtigungen eine Defizit-Garantie von Fr. 150'000.00 zugesprochen hätten. Dies unter den Vertragsgemeinden wiederum aufgeteilt nach Einwohnerzahl. Für die Stadt Arbon entspreche dies Fr. 33'243.00 (= 22.16%). Dieser Betrag sei vom Stadtrat in eigener Kompetenz bereits gesprochen worden. Erneut wird ein Kostenverteilungsschlüssel u.a. auf Grund der Steuerkraft diskutiert. Um den Druck auf den Stadtrat zu erhöhen, einen andern Verteilschlüssel als denjenigen einzig nach Einwohnerzahl auszuhandeln, beantragt ein Kommissionsmitglied, die Botschaft an den Stadtrat zurückzuweisen und den Betrag ans EZO jährlich im Rahmen des Budgets zu genehmigen, bzw. der Stadtrat soll die drei Jahresbeiträge von je Fr. 64'295.00 bis Ende April 2023 in eigener Kompetenz genehmigen. Nach durchgeführter Diskussion wird dieser Antrag dem Antrag des Stadtrates gemäss Botschaft gegenübergestellt. **Der Antrag des Stadtrates obsiegt mit 4:2 Stimmen.**

Einig sind sich die Kommissionsmitglieder, dass von Seiten des EZO mehr Transparenz gewünscht wird. Da das EZO zwar eine private Institution ist, aber von der öffentlichen Hand mitfinanziert wird, sollte der Einblick in die Rechnung durch die Betragsgemeinden problemlos möglich sein.

Erneut wurde der Verteilschlüssel diskutiert.

Der Anteil von Arbon am Gesamtsubvention gemäss Verteilschlüssel auf Basis der Einwohnerzahl 2010 beträgt Fr. 64'295.- (Beilage 1).

Die Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf hat per 01.01.2011 vom aufgelösten Bezirk Bischofszell zum Bezirk Weinfelden und nicht wie die Gemeinde Amriswil zum Bezirk Arbon gewechselt. Sie schied damit aus dem Zweckverband EZO aus. Demzufolge besteht der Verband neu nur noch aus 12 Gemeinden des Bezirks Arbon und nicht mehr aus 13 „Oberthurgauer-Gemeinden“. Die Botschaft des Stadtrates geht stillschweigend davon aus, der Beitrag der ausgeschiedenen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf übernehme die Standortgemeinde Romanshorn.

Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Gemeinde Romanshorn auf eine Neuverteilung auf die übrigen 12 Vertragsgemeinden gemäss Verteilschlüssel drängen wird. Die neuen Berechnungen (Beilage 2) gehen von einem gleichbleibenden Standortbeitrag von Romanshorn von Fr. 45'000.00 sowie von 12 Vertragsgemeinden, ohne die Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, aus. Diese basieren auf der Einwohnerzahl 2010, welche der Botschaft entspricht und der Einwohnerzahl 2019 multipliziert mit der Steuerkraft pro Person 2019.

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

**Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 4:2 Stimmen bei Abwesenheit eines Kommissionsmitgliedes, dem Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn von jährlich Fr. 64'295.00 ab 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2023 zuzustimmen.**

Jakob Auer  
Kommissionspräsident

Arbon, 2. März 2021